

Kleine Anfrage KA 9/15

Beitragskürzung führt zu Massenentlassung an der Stiftsschule Einsiedeln

Am 8. Juni 2015 hat Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Rahmen der Budgetkürzungen im Bildungswesen strich der Kanton Schwyz Beiträge an die Schwyzer Mittelschulen. Wie diese Woche bekannt wurde, will die Stiftsschule Einsiedeln als Folge dieser Kürzungen nun ihre Instrumentallehrpersonen entlassen. Betroffen sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die am Gymnasium Instrumente wie Klavier, Violine, Trompete oder Gesang unterrichten.

Die Stiftsschule bietet ihren Instrumentallehrpersonen an, dieselben Lektionen als Angestellte der Musikschule Einsiedeln zu unterrichten. Für die betroffenen Lehrpersonen bedeutet dies jedoch, aus dem Gymnasiallehrteam ausgeschlossen zu werden und dieselbe Arbeit für praktisch den halben Lohn auszuführen. Für mehrere der betroffenen Lehrpersonen ist die faktische Halbierung ihres Salärs existenzbedrohend.

Die Massenentlassung steht in fundamentalem Widerspruch zum Anspruch der Stiftsschule als Teil des Klosters Einsiedeln, eine vorbildliche Arbeitgeberin zu sein und die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahrzunehmen. Ebenfalls widerspricht dieses Vorgehen dem pädagogischen Konzept der Schule, welches die musikalische Bildung der Jugendlichen als besonders wichtig hervorhebt.

Die Stiftsschule Einsiedeln ist eine private Schule. Dennoch steht sie unter der Aufsicht des Kantons Schwyz. Da sie in der Region Einsiedeln das einzige Gymnasium ist, nimmt sie die Aufgaben einer öffentlichen Maturitätsschule wahr. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die von der Stiftsschule Einsiedeln vorgesehene Massenentlassung? Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass Schulen ihre Lehrpersonen entlassen und den Unterricht von Dritten zu "Billiglöhnen" erteilen lassen?
2. Sieht das pädagogische Konzept der Schule, aufgrund dessen der Kanton dem Kloster Einsiedeln die Bewilligung zur Führung der Stiftsschule erteilt hat, vor, dass die Schule Instrumentalunterricht anbietet? Ist es folglich rechtlich überhaupt zulässig, dass die Stiftsschule sämtliche Instrumentallehrpersonen entlässt und dass zukünftig ein Teil der Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten, so viel tiefer entlohnt wird?
3. Die Massenentlassung ist eine direkte Folge der Beitragskürzungen an die Mittelschulen. Gegenwärtig ist der Kanton Schwyz dabei, diese Beiträge an die Mittelschulen zu prüfen. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Können die Beiträge so festgesetzt werden, dass die vorgesehene Massenentlassung an der Stiftsschule Einsiedeln nicht vollzogen werden muss und auch die öffentlichen Mittelschulen mit genügend Mittel ausgestattet werden, dass sie weiterhin Instrumentalunterricht anbieten können?»